

Nr. 89-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der dringlichen Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung (Nr. 89-ANF der Beilagen) durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn, Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer, Landesrat DI Dr. Schwaiger, Landesrätin Hutter und Landesrat Mag. Schnöll betreffend ein Luxusprojekt am Pass Thurn

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl betreffend ein Luxusprojekt am Pass Thurn vom 16. Dezember 2019 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 1: Welche Landesmittel und Mittel der Gemeinden Mittersill und Hollersbach wurden/werden in konkret welcher Höhe für welchen Aspekt dieses Projektes Six Senses bereitgestellt?

Aus meinen Ressortbereichen wurden keine Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu Frage 1: Für dieses Projekt gibt es keine Wohnbauförderung. Es sind keine Mittel aus dem Titel Wohnbauförderung zur Auszahlung gelangt.

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 1: Weder durch die Abteilung 7 noch durch die Abteilung 10 und 4 erfolgten ressortspezifische Zahlungen für das gegenständliche Vorhaben. Dies betrifft sowohl Zahlungen aus den Fachbudgets des Ressorts als auch aus etwaigen einschlägigen Bundesbudgets. Über Zahlungen der Gemeinden kann keine Aussage getroffen werden.

Landesrat Mag. Schnöll:

Zu Frage 1: In der Beantwortung der dringlichen Landtagsanfrage Nr. 75 wurde bereits ausgeschlossen, dass zur Errichtung und für den Betrieb der „Lärmschutzgalerie“ Gelder des Landes verwendet werden. Ein gültiger Bestandsvertrag, abgeschlossen durch das Referat 8/03

Zivilrechtsangelegenheiten, Landesliegenschaften zwischen dem Land Salzburg und der Kitzbüheler Alps Projekt GmbH liegt vor.

Es wird nochmals festgehalten, dass keine Landesmittel seitens der Abteilung 6 für das Projekt „Six Senses“ bereitgestellt werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 1: Seitens der Finanzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurden und werden derzeit keine Landesmittel für das genannte Projekt bereitgestellt.

Landesrätin Hutter:

Zur Beantwortung der **Frage 1** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl betreffend ein Luxusprojekt am Pass Thurn vom 16. Dezember 2019 ergeht hinsichtlich des Projektes Six Senses meinerseits eine Leermeldung.

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 1: Aus meinem Ressortbereich wurden keine Mittel für das gegenständliche Projekt gewährt. Ebenso wurden laut Mitteilung der beiden genannten Gemeinden Mittersill und Hollersbach keine Mittel für das Projekt Six Senses bereitgestellt.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu den Fragen 2 bis 5:

Frage 2: Wie wiesen Herr Franz Wieser bzw. die hier in der Folge als Erwerber und Betreiber tätig werdenden Firmen die Landwirteeigenschaft nach, um die nötigen Flächen zu erwerben?

Frage 3: Was ist unter der angesprochenen „Mitgift“ konkret zu verstehen und welches rechtliche Verfahren liegt ihr zugrunde?

Frage 4: Sollte die „Mitgift“ auch andere Flächen betreffen, als jene gut 4 Hektar, die zum Projekt „Six Senses“ gehören, wie konnte die Verquickung rechtlich sauber gelöst werden?

Frage 5: Welche übergeordneten Überlegungen und Konzepte hat die Landesregierung hinsichtlich Verteilungsgerechtigkeit der Mittel im Land Salzburg?

Diese Fragen fallen nicht in meine Ressortzuständigkeit.

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 2: Für die Beurteilung der Rechtsgeschäfte im gegenständlichen Fall wurde die Bezirksgrundverkehrskommission des Bezirkes Zell am See nicht befasst. Es wurden jedoch Be-

scheinungen gemäß Grundverkehrsgesetz durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mittersill über die kaufgegenständlichen Grundstücke ausgestellt, da es sich offensichtlich zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses um keine land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke handelte, sondern um gewidmetes Bauland. Nähere Informationen wären beim zuständigen Bürgermeister einzuholen.

Zu Frage 3: Von einer „Mitgift“ ist der Abteilung 4, 7 und 10 nichts bekannt. Bei der in der Präambel angesprochenen „Mitgift“ an Herrn Wieser handelt es sich um keinen definierten Rechtsbegriff des Raumordnungsgesetzes und kann daher keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 3.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 5: Da seitens der Abteilung 8 für das Projekt am Pass Thurn keine Mittel ausbezahlt wurden, stellt sich diese Frage in diesem Zusammenhang nicht.

Ich darf jedoch festhalten, dass die Verteilung der Mittel im Land Salzburg in den jeweiligen Budgets als auch in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen aufgeschlüsselt ist, diese den Fraktionen vorliegen und im Landtag darüber ausführlich berichtet und diskutiert wird. Die Frage, welche Verteilung gerecht ist, ist auch laut Wissenschaft normativ, darum umstritten und sehr häufig Anschauungssache.

Die genannten Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 9. Jänner 2020

Dr. Haslauer eh.

Dr. Stöckl eh.

Dr. Schellhorn eh.

Mag.^a (FH) Klambauer eh.

DI Dr. Schwaiger eh.

Hutter eh.

Mag. Schnöll eh.